

Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **29 (1931)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(Dändliker) und Güterzusammenlegungsfragen (Aregger) gaben Anlaß zu einer sehr rege benützten Diskussion.

Das verflossene Vereinsjahr unserer Sektion, die ein Gebiet von 6 Kantonen und Halbkantonen umfaßt, stand wieder im Zeichen innerer Geschlossenheit, guten Einvernehmens und reger Zusammenarbeit.

Für kommenden August ist eine Seefahrt mit den Damen nach Brunnen vorgesehen. Eine Herbstversammlung wird sich speziell mit Güterzusammenlegung im Kanton Luzern beschäftigen, während die Frühjahrsversammlung 1932 sich mit der Nachführung im Sektionskreis befaßt, beide Versammlungen mit orientierenden Referaten. D.

Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie.

Die Hauptversammlung der S. G. P. vom 14. März 1931 in Zürich hat den Vorstand für die Amtsperiode 1931/33 in folgender Weise neu bestellt: *Präsident*: Dr. ing. M. Zeller, Eidg. Techn. Hochschule, Zürich; *Sekretär*: H. Härry, I. Adjunkt des eidg. Vermessungsdirektors, Bern; *Kassier*: E. Berchtold, Ingenieur in Fa. H. Wild, Heerbrugg. Der um die Gründung und Entwicklung der Gesellschaft und besonders um die Durchführung des Internat. Kongresses für Photogrammetrie 1930 sehr verdiente bisherige Präsident Prof. Dr. F. Bäschlin hat eine Wiederwahl in den Vorstand abgelehnt.

Den beiden Referaten über die *Anlage, Durchführung und Prüfung der photogrammetrischen Arbeiten bei der eidg. Grundbuchvermessung* brachten die anwesenden Mitglieder und Gäste das volle Interesse entgegen. Die Ausführungen sollen in nächster Zeit in der Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen wiedergegeben werden.

Samstag, den 25. April 1931, 14 Uhr, findet im *Bürgerhaus in Bern* die Frühjahrsversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie statt. Bei diesem Anlaß wird *Herr Vermessungsdirektor J. Baltensperger* sprechen über die *Entwicklung, Organisation und Kosten der photogrammetrischen Grundbuchvermessungen*. Eingeführte Gäste und weitere Interessenten sind zu diesem Vortrage freundlichst eingeladen.

Kleine Mitteilungen.

Zweite Meliorationsausstellung der Tschechoslowakischen Republik.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Frühjahrsausstellung, die vom 31. März bis 7. Juni 1931 in *Prag* stattfindet, wird die zweite Meliorationsausstellung der Tschechoslowakischen Republik veranstaltet werden. Die Organisation ist von der Zentrale der Meliorationsverbände und der Landwirtschaftlichen Gesellschaft der Tschechoslowakischen Republik unter Führung und Beteiligung des Landwirtschaftsministeriums übernommen worden.

Die Ausstellung, die gelegentlich des internationalen landwirtschaftlichen Kongresses veranstaltet wird, verfolgt den Zweck, die bisherige Entwicklung und das zukünftige Programm auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft und Kulturtechnik in den einzelnen Ländern und in der ganzen Tschechoslowakischen Republik zu veranschaulichen. In das Ausstellungsprogramm wurden daher einbezogen: Regulierung von Wasserläufen, Wildbachverbauung und unschädliche Ableitung von Gebirgswässern, wirtschaftliche Ausnützung von Gewässern, alle Arten sog. Flächenmeliorationen, Entwässerung mittels Dränagen und offener Gräben, Bodenbewässerung durch Beregnung und Berieselung, Mergelung von Grundstücken, Moorkultur und Kultivierung von Rutschgebiet und Gelände, das vom Bergbau beschädigt wurde, Bau von Wasserleitungen

und Entwässerung von Gemeinden. Als weiterer Teil der Kulturtechnik werden auf der Ausstellung agrarische Operationen, namentlich Zusammenlegungen von Grundstücken vertreten sein.

Während der Ausstellungsdauer werden Fachfilme, insbesondere der erste tschechoslovakische Meliorationsfilm, in welchem fast alle Arten kulturtechnischer Arbeiten enthalten sind, und ein spezieller Berechnungsfilm vorgeführt werden.

Auskünfte über die Ausstellung erteilt die Landwirtschaftliche Gesellschaft (Zemědělská Jednota) der Tschechoslovakischen Republik, Prag II., Na Florenci 27.

Bebauungsplan der Gemeinde Zollikon.

Zur Erlangung von Entwürfen zu einem Bebauungsplan eröffnet die Gemeinde Zollikon (Zürich) einen Wettbewerb unter den im Bezirk Zürich und in der Gemeinde Küsnacht seit mindestens 1. Januar 1930 niedergelassenen Fachleuten schweizerischer Nationalität. Eingabetermin ist der 18. August 1931. Dem Preisgericht gehören an die Architekten K. Hippenmeier (Zürich), K. Knell (Küsnacht), Werner Pfister (Zürich), Prof. O. R. Salvisberg (Zürich), sowie Gemeindepräsident Dr. E. Utzinger, Gemeinderat Prof. R. Dubs und Schulpflegepräsident Prof. Dr. E. Bähler. Eine Summe von Fr. 15,000.— ist zur Prämierung von vier oder fünf Entwürfen ausgesetzt. Verlangt werden: Uebersichtsplan 1 : 5000, allgemeiner Bebauungsplan 1 : 2000, Längenprofile 1 : 2000/1 : 200, sowie Querprofile 1 : 200 der wichtigsten Straßen, zwei Teil- und Situationspläne 1 : 500, Vorschläge für die Bauordnung und Erläuterungsbericht. Anfragen bezüglich des Programmes sind bis 1. Mai einzureichen. Programm und Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 30.— bei der Gemeinderatskanzlei Zollikon bezogen werden.

Bücherbesprechungen.

Kraiszl, W. Topographisches Felszeichnen nach der Schraffenmethode. Ergänzungsheft Nr. 1 des „Schweizer Geograph“, Geogr. Kartenverlag Kümmerly & Frey, Bern, 39 Seiten, 29 Abbildungen, Preis Fr. 4.—,

W. Kraiszl bespricht in äußerst sachlicher Art die „Kunst“ des Felszeichnens. Wir können dem Verfasser nur danken, daß er sich die Mühe gegeben hat, dieses spezielle Kapitel unserer Kartographie einem größeren Kreis zugänglich zu machen. Es ist ihm dies, um es vorwegzunehmen, auch sehr gut gelungen, und die Broschüre kann jedem, der sich für diese Sache interessiert, oder daran Freude hat, aufrichtig empfohlen werden.

Nicht ganz einverstanden bin ich mit dem Verfasser, wenn er das Felszeichnen als das „schwierigste Gebiet der topographischen Geländedarstellung“ bezeichnet. Die Erfahrung lehrt vielmehr daß, wer keine Felsen „zeichnen“ kann, auch keine richtigen Formen durch Isohypsen zur Darstellung bringen kann. Es hängt dies mit der Beobachtungs- und Wiedergebungsgabe zusammen. Nur die Blätter unserer besten Topographen weisen anmutige, natürliche Formen auf. Man erkennt im Siegfriedatlas den mittelmäßig Begabten ebenso sehr, wenn nicht mehr, an der Darstellung der Formen vermittelt Horizontalkurven wie an der Darstellung vermittelt Schraffen.

In bezug auf Süd- oder Nordwestbeleuchtung bin ich der Ansicht, daß diese kartographische Frage wie ein konventionelles Zeichen zu behandeln ist und mit der natürlichen (wandernden) Beleuchtung ebensowenig zu tun hat wie etwa die Farbe der Isohypsen zu den natürlichen Geländefarben. Ob Süd-, Nord-, Ost- oder Westbeleuchtung, kann ganz gleichgültig sein, wenn nur der Endzweck (die Unterstützung